

Recherchenantrag

An das
Österreichische Patentamt
Dresdner Straße 87
1200 Wien

IPC:

Ref.:

TA:

Antrag auf Erstellung eines
schriftlichen Gutachtens
über den Stand der Technik
gem. § 57a Z 1 Patentgesetz

Bitte für amtliche Vermerke freihalten!

Wichtig: Sollten Sie auch ein **Gutachten** darüber wünschen, **ob eine patentierbare Erfindung vorliegt**, verwenden Sie bitte das dafür vorgesehene **Formular RE 1 b**.

Bitte **fett umrandete Felder unbedingt** ausfüllen! Antrag mit allen Beilagen ist **zweifach** vorzulegen!

(Die eingeklammerten Zahlen verweisen auf Erläuterungen in der **angeschlossenen Ausfüllhilfe**)

Antragsteller(in) (Vor- u. Zuname – ggf. Geburtsdatum/ Firmenwortlaut sowie Firmenbuchnummer/Vereinsname)	Anschrift (Wohnadresse bzw. Unternehmenssitz)	(1)
Tel.:		Fax.:
E-Mail:		(2)

Vertreter(in)	(Person, die den Anmelder bzw. die Anmelderin vor dem Patentamt vertritt)	(3)
Ihr Zeichen:		
<input type="checkbox"/> Bezugsvollmacht zu	(AktENZEICHEN)	(5)
Nur für Rechts-, Patentanwalt oder Notar:		<input type="checkbox"/> Vollmacht erteilt (6)
<input type="checkbox"/> Vollmacht liegt bei		(4)

Beilagen, die das zu recherchierende konkrete technische Problem ausführlich darlegen (zweifach vorzulegen!):		
<input type="checkbox"/> Seiten Beschreibung	(7), gegebenenfalls	<input type="checkbox"/> Blatt Zeichnungen (8),
gegebenenfalls <input type="checkbox"/> Zusammenfassung		(9)

Bei der Recherche sind nur Veröffentlichungen mit einem Veröffentlichungsdatum		(10)
<input type="checkbox"/> vor		
zu	(falls Einschränkung gewünscht, bitte ankreuzen und Datum angeben)	
<input type="checkbox"/> Bankverbindung und Zustimmungserklärung (fakultativ)		

Unterschrift(en) (bei Unternehmen firmenmäßige Zeichnung):



Bankverbindung

Bitte geben Sie uns Ihre Bankverbindung bekannt, damit wir allfällige Rücküberweisungen von Gebühren im Laufe des Verfahrens schneller und effizienter durchführen können.

Wir möchten Sie allerdings ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Angabe der Bankverbindung freiwillig ist und ihre Verwendung an die unterfertigte Zustimmungserklärung gebunden ist.

Kontoinhaber (Name und Adresse):

Bankverbindung (Kontonummer und BLZ, bei nichtösterreichischen Banken: BIC-Code und IBAN-Nr.)

Zustimmungserklärung:

Ich/Wir stimme(n) zu, dass die Daten betreffend meiner(unserer) Bankverbindung zum Zweck der allfälligen Rücküberweisung von Gebühren vom Österreichischen Patentamt verwendet werden und deshalb auch an das kontoführende Bankinstitut des ÖPA (derzeit P.S.K.) weitergegeben werden können.

Ich(wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass die Bekanntgabe der Bankverbindung fakultativ ist, die Anmeldeformulare der gesetzlichen Akteneinsicht unterliegen und dass ich(wir) diese Zustimmung jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Österreichischen Patentamt ohne Angabe von Gründen widerrufen kann (können).

Datum und Unterschrift:



Erläuterungen und Hinweise zum Recherchantrag

Bitte beachten Sie auch die Informationen im **Gebühreninformationsblatt**. Alle diese Informationen, aktuelle Hinweise und die gültige Version dieses Formulars können auf der Website des Österreichischen Patentamts (www.patentamt.at) abgerufen werden.

- 1 Bitte geben Sie den/die Namen und die vollständige(n) Anschrift(en) an.
Falls ein Unternehmen als Anmelder auftritt, geben Sie den vollständigen Firmenwortlaut gemäß der Eintragung im Firmenbuch (Handelsregister) an. Besteht die protokollierte Firma ausschließlich aus einem bürgerlichen Namen, ist durch einen Zusatz (z.B. Firma) hervorzuheben, dass der Antragsteller im Rahmen seines Unternehmens auftritt.
- 2 **Wichtig:** Für die rasche Klärung allfälliger Fragen seitens des Patentamts sollten Sie Ihre **Telefonnummer** bzw. Ihre **E-Mailadresse** unbedingt angeben.
- 3 **Achtung:** Ein Vertreter ist nur anzuführen, wenn das Verfahren von diesem durchgeführt werden soll.
- 4 Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen (Original oder beglaubigte Kopie).
- 5 Eine bereits in einem anderen Verfahren vorgelegte schriftliche Vollmacht kann dann als Bezugsvollmacht herangezogen werden, wenn sie nach dem 1.7.2005 vorgelegt wurde.
- 6 Nur ein Rechtsanwalt, Patentanwalt oder Notar kann sich auf eine Vollmacht berufen. In allen anderen Fällen ist eine Vollmacht vorzulegen.
- 7 Bitte beschreiben Sie genau, was der Gegenstand der Recherche sein soll. Sie können auch zusätzlich zur allgemeinen Beschreibung konkrete Merkmale (z.B. formuliert wie Patentansprüche) anführen, die für Sie wesentlich sind und bei der Recherche unbedingt berücksichtigt werden sollen.
Achtung: Die Beschreibung, die Zusammenfassung und die Zeichnungen sind **zweifach** vorzulegen, eine Kopie wird Ihnen mit dem Recherchenbericht zurückgesandt.
- 8 Zeichnungen können zur klaren Beschreibung des Gegenstands der Recherche sehr zweckmäßig sein. Falls Sie in den Zeichnungsfiguren Bezugszeichen zur Bezeichnung von Konstruktionsteilen verwenden, führen Sie diese bitte im Beschreibungstext an.
- 9 Sie können eine Kurzfassung des Gegenstandes der Recherche beilegen, die dem Patentamt eine rasche Zuordnung des technischen Problems zu einem Fachgebiet ermöglicht.
- 10 Hier können Sie einen Zeitraum angeben, auf den die Recherche eingeschränkt werden soll. Falls Sie nichts anführen, werden alle zu Beginn der Recherche im Österreichischen Patentamt verfügbaren Veröffentlichungen bei der Recherche berücksichtigt.